



© Scusi | Fotolia

GesellschaftsReport BW
Ausgabe 4 – 2020

Chancen der Digitalisierung zur Unterstützung sozialer Teilhabe in der stationären Langzeitpflege in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT
FAFO FAMILIENFORSCHUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Chancen der Digitalisierung zur Unterstützung sozialer Teilhabe in der stationären Langzeitpflege in Baden-Württemberg

Das Wichtigste in Kürze

- Durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Besuchs- und Ausgehbeschränkungen hat die Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf in Pflegeeinrichtungen an Bedeutung gewonnen. Der Report widmet sich der Frage, inwiefern Digitalisierung im Bereich der Langzeitpflege dazu beitragen kann, die soziale Teilhabe in der Pflegeeinrichtung sowie mit Familie und Freunden zu fördern und damit Autonomie und Lebenszufriedenheit von Pflegebedürftigen zu erhöhen.
- Eigens für diesen Report wurden Interviews mit Einrichtungsleitungen, Beschäftigten und Angehörigen durchgeführt. Die Interviews verdeutlichen, dass die Förderung der sozialen Teilhabe der Bewohner_innen durch digitale Lösungen bisher nicht im Fokus stand, aber an Bedeutung gewinnt. Alle untersuchten Einrichtungen in Baden-Württemberg verfügen über verschiedene digitale Anwendungen im Aktivierungs- und Betreuungsangebot, die auch zur Kommunikation zur Verfügung stehen.
- Die Befragten bewerteten digitale Anwendungen, die die Teilhabe der Bewohner_innen innerhalb der Pflegeeinrichtung fördern, durchgehend positiv. Digitale Möglichkeiten zur Teilhabe „nach außen“ werden aber von Bewohner_innen bisher kaum nachgefragt bzw. angenommen. Aufgrund ihrer kognitiven und/oder physischen Einschränkungen können nur wenige Bewohner_innen die digitalen Geräte selbstständig nutzen.
- Der digitalen Teilhabe Pflegebedürftiger kommt besondere Bedeutung zu. Menschen hohen Alters und Menschen mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen an der sich immer stärker digitalisierenden Gesellschaft teilhaben zu lassen, ist gleichbedeutend damit, sie nicht zunehmend vom gesellschaftlichen Leben auszuschließen.
- Zur Förderung und Weiterentwicklung der Teilhabe Pflegebedürftiger in Pflegeeinrichtungen sollten den Bewohner_innen niedrigschwellige Zugänge zu digitalen Angeboten möglich sein. Das Pflegepersonal muss hinsichtlich der Möglichkeiten und konkreten Anwendung digitaler Angebote geschult werden. Politik und Gesellschaft sollten digitale Teilhabe unterstützen und fördern.

1. Einleitung

In der stationären Altenpflege steht die soziale Interaktion und zwischenmenschliche Fürsorgearbeit zwischen Pflegekraft und Pflegebedürftigen im Fokus. Das Potential für Digitalisierung wird daher im Vergleich zu anderen Gesellschaftsbereichen als gering und mitunter kritisch betrachtet (Daum 2017). Dennoch haben bereits jetzt Technologien und digitale Lösungen Einzug in der stationären Langzeitpflege gehalten (*siehe Infobox 1*), auch unter dem Aspekt der weiter ansteigenden Zahl an Pflegebedürftigen (*siehe Infobox 2*) und dem gleichzeitig vorherrschenden Fachkräftemangel. Digitalisierung soll so auf der einen Seite Arbeitsabläufe effizienter gestalten, die Pflegekräfte entlasten, zu einer Zeitersparnis führen und damit die Versorgungsqualität in Pflegeheimen sicherstellen und erhöhen (Roland Berger GmbH 2017). Mit Fokus auf die Betreuung von Pflegebedürftigen sollen auf der anderen Seite durch digitale Anwendungen soziale Teilhabe und Kommunikation ermöglicht, Autonomie gestärkt und entsprechend die Lebenszufriedenheit von Pflegebedürftigen erhöht werden (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Die Bedeutung sozialer Teilhabe wurde insbesondere während der Reglementierungen im Zuge der Corona-Krise im Frühjahr 2020 deutlich. Wochenlange Besuchs- und Ausgangsverbote trennten Bewohner_innen in Pflegeeinrichtungen „über Nacht“ von der Außenwelt und ihren Angehörigen. Digitale Kommunikationsformen sind und waren Optionen, ihnen trotzdem soziale Kontakte zu ermöglichen.



Digitalisierung in der Altenpflege

Bisher gibt es keine einheitliche Systematisierung von digitalen und technologiebasierten Lösungen in der Altenpflege. Eine öfter zitierte Einteilung entstammt einer von der Deutschen Angestellten Akademie-Stiftung Bildung und Beruf in Auftrag gegebenen Studie (Daum 2017), die drei zentrale Gestaltungsfelder festgelegt hat:

Informations- und Kommunikationstechnologien: Softwarebasierte und vernetzte Dokumentation, Information und Verwaltungssysteme sowie der Einsatz von mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets, Wearables.

Beispiele: Pflegedokumentation, Telekonsultation, elektronische Patientenakte, Gedächtnis- und Mobilisierungstrainings über Apps, Kommunikation mit Angehörigen.

Intelligente und vernetzte Robotik und Technik: Service- und Transportrobotik, pflege-nahe Robotik, Emotionsrobotik, Rehabilitationsrobotik.

Beispiele: Autonome Pflegewägen, Wäsche-Transportsysteme, Hebelifte, digitale Trinkbecher, Pflegerobbe, Exoskelette.

Vernetzte Hilfe- und Monitoringsysteme: Intelligente Sensorentechnik zur Überwachung von Vitalwerten, Ausrüstung von Haushalten oder Zimmern (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben AAL), Sturzmeldesysteme.

Beispiele: Übertragung kritischer Vitalparameter auf Endgeräte, Sturzmatten, Sturzsensoren in Armbändern, Hausnotruf, Personenortungssysteme.

Der GesellschaftsReport BW geht einerseits der Frage nach, wo digitale Lösungen im stationären Pflegebereich schon Anwendung finden. Aufbauend darauf untersucht er, inwiefern in der Digitalisierung tatsächlich das Potential liegt, die Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege zu unterstützen und einen positiven Beitrag im Hinblick auf ihr Autonomiegefühl und ihre Lebenszufriedenheit zu leisten. Dabei fokussiert er zwei Formen der Teilhabe: die Teilhabe innerhalb der Pflegeeinrichtung und die Teilhabe „nach außen“, vor allem die Pflege von Kontakten und Beziehungen außerhalb der Pflegeeinrichtung. Da für Baden-Württemberg so gut wie keine Daten vorliegen,¹ wurden für diesen Report qualitative Analysen auf Grundlage dafür eigens geführter Leitfadeninterviews erstellt.² Die Interviews fanden mit Einrichtungsleitungen, Pflege- bzw. Betreuungskräften und Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen statt und fokussierten deren Verständnis von Digitalisierung in der stationären Pflege. Im Mittelpunkt standen der aktuelle Einsatz von digitalen Geräten im (Berufs-) Alltag und insbesondere die Perspektiven der Befragten auf die Chancen und Hindernisse von Digitalisierung für die Teilhabe Pflegebedürftiger. Im Report werden primär die Ergebnisse zur Teilhabe Pflegebedürftiger betrachtet. Über die Fragestellung hinausgehende Erkenntnisse, die vor allem die Digitalisierung im Berufsalltag der Pflegekräfte betreffen, werden im Rahmen eines Exkurses vorgestellt, um ein vollständigeres Bild zu erhalten. Ein Praxisbeispiel zeigt auf, wie Pflegeeinrichtungen Bewohner_innen mit digitalen Anwendungen und Geräten vertraut machen können. Die Erkenntnisse des Reports liefern in der Summe Ansatzpunkte zum zielgruppengerechten Einsatz digitaler Geräte und Anwendungen zur Förderung sozialer Teilhabe.



Kennzahlen zur stationären Pflege in Baden-Württemberg

Zum Stichtag 15.12.2017 lebten in Baden-Württemberg 96 181 Personen in vollstationärer Pflege in 1 777 Pflegeeinrichtungen. Das entsprach einem Anteil von 24,1 % an allen Pflegebedürftigen. 69,5 % der Pflegeheimbewohner_innen waren weiblich, knapp die Hälfte (50,2 %) war 85 Jahre und älter. 46,1 % aller Pflegebedürftigen waren den höheren Pflegegraden 4 und 5 zugeordnet. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden von freigemeinnützigen (61,7 %), öffentlichen (7,6 %) und privaten (30,7 %) Trägern betrieben. Die Hälfte der Pflegeheime verfügte über weniger als 51 Plätze, Heime mit mehr als 100 Plätzen waren die Seltenheit. Vorausrechnungen gehen für das Jahr 2030 von 100 000 über 85-Jährigen mehr aus als 2020 (Gölz und Weber 2019).

-
- 1 Zu Forschungsarbeiten, die sich mit dem Mediennutzungsverhalten von Bewohner_innen in Pflegeeinrichtungen in Stuttgart und der Schweiz beschäftigen siehe Doh (2020). Einen Überblick über Forschungsarbeiten zum Thema Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen bieten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020) und Merda et al. (2017).
 - 2 Die Interviews wurden im September und Oktober 2020 von der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt telefonisch durchgeführt. Alle im Text verwendeten Zitate wurden entsprechend des Vorgehens qualitativer Sozialforschung grammatikalisch nicht korrigiert.

2. Empirische Analyse: Digitalisierung und Teilhabe in der stationären Langzeitpflege

Methodische Einführung – Qualitative, leitfadengestützte Interviews

Die unterschiedlichen Perspektiven rund um die Bedeutung der Digitalisierung im Pflegealltag und ihr potentieller Gewinn für die soziale Teilhabe, Autonomie und Lebenszufriedenheit der Pflegebedürftigen wurden durch telefonische, leitfadengestützte Interviews mit Vertreter_innen von insgesamt fünf freigemeinnützigen Trägern in Baden-Württemberg gewonnen. Die Auswahl der Träger und Einrichtungen sowie Interviewpartner_innern erfolgte dabei mit dem Ziel, Einblicke in für Baden-Württemberg typische Pflegeeinrichtungen zu liefern und orientierte sich daher an bestimmten Kriterien, die der Mehrheit der Einrichtungen entsprechen.³ Diese waren eine Zugehörigkeit zu einem freigemeinnützigen Träger, eine Kapazitätsgröße von unter 100 Plätzen sowie mehrheitlich männliche Leitungskräfte und mehrheitlich weibliche Pflegekräfte. Auch wenn die qualitative Forschung keinem Verallgemeinerungsanspruch folgt, können durch die Befragung typischer Vertreter_innen⁴ eines Untersuchungsfeldes als „Expert_innen“ Hinweise auf generelle Zustände erreicht werden (Helfferich 2009). Es nahmen drei Einrichtungsleitungen (darunter zwei Männer), zwei leitende Vertreter der Verwaltung von Einrichtungsträgern (beide männlich), zwei Pflege- bzw. Betreuungskräfte (beide weiblich) und eine angehörige Person (weiblich) an den Interviews teil. Interviews mit Bewohner_innen waren aufgrund der Corona-Situation nicht möglich und auch aufgrund der Tatsache, dass ein großer Anteil der Bewohner_innen mindestens in Pflegegrad 4 und höher eingruppiert ist, was ein selbstständiges Telefonat erschwert. In den Interviews wurde das Verständnis von Digitalisierung in der Pflege sowie die Einschätzung der Chancen und Hindernisse für die Teilhabe Pflegebedürftiger, aber auch für die Pflege an sich erfragt. Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Ein Überblick über die in diesem Kapitel sowie im Exkurs dargestellten Ergebnisse findet sich in *Tabelle 1* im Anhang dieses Reports.

Soziale und digitale Teilhabe in der stationären Langzeitpflege

„Aber auch Digitalisierung im Bereich der Betreuung von unseren Bewohnern. [...] Ich glaube, es ist auf jeden Fall ein Bestandteil davon, dass wir die Leute auch über die Einrichtungen hinaus am sozialen Leben teilhaben lassen können. [...] Aber ich finde da Digitalisierung in der Betreuung ein weiteres Standbein, das sich entwickelt und das ich auch ganz gut finde.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen ist davon abhängig, welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen und in welchen Kontexten sie leben (Bourdieu 1982, 1983). Wird soziale Teilhabe ermöglicht und gefördert, haben Menschen besseren Zugang zu sozialen Kontakten, können an gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen teilhaben und auf unterstützende Infrastrukturen und Netzwerke zugreifen. In stationären Pflegeeinrichtungen ist genau diese soziale

3 vgl. Kennzahlen zu Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg unter <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegeteuerft/>

4 Die Auswahl typischer Einrichtungen erlaubt es allerdings nicht, Erkenntnisse aus Gegenüberstellungen zu nicht typischen Einrichtungen zu erhalten. Im vorliegenden Fall könnten bspw. Einrichtungen in privater Trägerschaft über andere finanzielle Ausstattungen verfügen, was Einfluss auf die Digitalisierung haben könnte.

Teilhabe begrenzt. Die Bewohner_innen der Einrichtungen sind häufig körperlich in ihrer Mobilität eingeschränkt. Sie begeben sich letztendlich in die Abhängigkeit des Personals und der Strukturen der Einrichtungen. Umso bedeutender ist es, ihnen die Möglichkeiten zur Teilhabe so weit und so selbstständig wie möglich zu erhalten. Dabei gewinnen digitale Lösungen immer stärker an Bedeutung. In den geführten Interviews kamen insbesondere digitale Lösungen zur Sprache, die

- in der aktivierenden und beschäftigungsorientierten Pflege⁵ eingesetzt werden und damit vor allem die *digitale Teilhabe* thematisieren (das heißt die Teilhabe an der Digitalisierung an sich durch Nutzung digitaler Lösungen),
- die *interne Interaktion* zwischen den Bewohner_innen ermöglichen und vereinfachen und damit eine *interne soziale Teilhabe* und
- den Bewohner_innen ein Fenster in die Welt außerhalb der Pflegeeinrichtung bieten und damit eine *soziale Teilhabe „nach außen“*.

Aktuelle digitale Lösungen zur Unterstützung der Teilhabe

Alle befragten Personen berichteten, dass in ihren Einrichtungen bzw. bei ihren Trägern digitale Möglichkeiten in erster Linie zur Unterstützung der *Aktivierung und Beschäftigung der Bewohner_innen* eingesetzt werden. Mehrere Träger bzw. Einrichtungen verwenden in der Betreuung ihrer Bewohner_innen Tablets...

„[...] wo verschiedene Tools drauf sind, [...]. [Ü]ber die Bilder passiert ganz viel. Auch grade bettlägerige Bewohner, bei denen man wenig Möglichkeiten hat, sich an einen Tisch zu setzen oder ähnliches, da kann man relativ viel drüber abbilden, das haben wir gemerkt, dass wir es da auch gerne nutzen.“ (Einrichtungsleitung)

Diese Tools beinhalten Spiele wie beispielsweise Quiz und Memory oder aber Videos zu verschiedenen Themen. Sie werden in der Betreuung zur Stimulierung der Sinne und des Trainings des Gedächtnisses oder zur Unterhaltung eingesetzt. Einige Einrichtungen besitzen nur ein Tablet. Andere sind mit etwas mehr Geräten ausgestattet. Aus einer Einrichtung wird berichtet, dass jeder Bewohnerin und jedem Bewohner nach aktuellem Schlüssel pro Woche lediglich 15 bis 20 Minuten Aktivierung am Tablet zustehen. In der Regel werden die Tablets in der Einzelbetreuung verwendet. Teilweise können sie aber auch, insofern ein geeigneter Raum mit passendem Equipment vorhanden ist, bei Gruppenangeboten eingesetzt werden. Andere Einrichtungen besitzen zwar ein Tablet, nutzen dieses aber nicht regelmäßig. Die Nutzung ist dann von der Motivation der Beschäftigten abhängig. Eigene digitale Endgeräte besitzen den Angaben des Einrichtungspersonals zufolge nur die wenigsten Bewohner_innen, worauf auch das *Pflegethermometer (2018)* hinweist.

Spielekonsolen sind wiederum bei zwei der Träger und ihren Einrichtungen verbreitet. Bewegungsumsetzende Konsolen helfen beispielsweise dabei, die Pflegebedürftigen zu geeigneten

5 Durch die aktivierende Pflege sollen in der alltäglichen Pflegepraxis die Fähigkeiten von gepflegten Personen erhalten und vor allem reaktiviert werden. So sollen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Menschen gefördert werden (Bundesministerium für Gesundheit 2020).

Sportarten zu animieren, wie zum Beispiel Kegeln. Eine speziell auf die Bedarfe von Pflegeeinrichtungen ausgerichtete Konsole wurde von einem Träger angeschafft, um kognitive Fähigkeiten zu fördern. Dabei handelt es sich um einen Projektor, der unterschiedliche Spiele und Bilder auf die Tischplatte projiziert, welche mit den Fingern bewegt werden können.

Es sind gerade Tablets und Spielekonsolen, durch die innerhalb der Einrichtung eine neue Form der *Teilhabe* „nach innen“ geschaffen werden kann, indem sie auch in der Gruppenbetreuung eingesetzt werden können.

In einer Einrichtung kam ein spezieller Beamer zum Einsatz, mit dem bewegte Bilder wie zum Beispiel von Stränden oder Wäldern an die Wand projiziert werden können. Dieses Gerät eignet sich insbesondere zur Aktivierung bettlägeriger Bewohner_innen.

Zur Schaffung von Möglichkeiten zur Aktivierung Pflegebedürftiger haben alle befragten Personen an Projekten teilgenommen oder von diesen mitbekommen, in deren Zuge Robotik und Sensorik eingesetzt werden oder aber, wie die angehörige Person berichtete, neue „Therapieformen“ getestet werden. Im Bereich Robotik wird innerhalb eines Trägers zum Beispiel für die Betreuung von an Demenz erkrankten Personen eine Roboter-Robbe eingesetzt, die sich wie ein lebendiges Tier verhält und auf Reize reagiert:

„[...] wenn man die Robbe anspricht oder streichelt, dann reagiert die. Es kommt offenbar [...] bei einigen Bewohnern ganz gut an, weil die [die Bewohner_innen] einfach auf diesen Mechanismus von Augenaufschlag und so reagieren, auf Ansprache, also positiv reagieren. Bei Mitarbeitern ist es unterschiedlich, eigentlich der gleiche Effekt, manche finden es ganz toll [...].“ (Einrichtungsleitung)

Eine Einrichtung führt aktuell eine gängige Künstliche Intelligenz (KI)-Assistenz zum Abspielen von Musik ein. Die angehörige befragte Person sprach wiederum über ein digitales Musikprojekt für Demenzerkrankte, das in der Einrichtung ihres Angehörigen umgesetzt wurde. Den Pflegebedürftigen wurde zu unterschiedlichen Zeiten Musik vorgespielt, die durch ein Kissen ertönte.

Was letztendlich hinter diesen digitalen Angeboten der Einrichtungen zur Aktivierung und Betreuung steht, ist, dass damit eine Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung der Digitalisierung ermöglicht wird. Die Aktivierung der Bewohner_innen in der Betreuung kann immer auch „auf herkömmlichen Weg“, ohne digitale Lösungen erfolgen. Das würde den Bewohner_innen aber die Möglichkeit nehmen, sich mit der digitalen Welt vertraut zu machen.

Gerade die aktuelle Corona-Pandemie bewirkte, dass der Bereich *Teilhabe und Kommunikation* „nach außen“ durch digitale Lösungen einen Schub erfuhr.

„Das war für mich auch so ein Kernmoment des Erkennens als Corona eingesetzt hat. Dass wir im Grunde jetzt die komplette Kommunikation unterstützen müssen und was das an Ressourcen bedeutet. Weil die Angehörigen einfach nicht mehr kommen konnten.“ (Einrichtungsleitung)

Die Einrichtungen suchten verstärkt nach Lösungen, um den Bewohner_innen weiterhin den Austausch mit ihren Angehörigen und der „Außenwelt“ zu ermöglichen. Hierfür kamen entweder die

bereits vorhandenen Tablets zum Einsatz, die – anders als in der aktivierenden Betreuung – für Videotelefonie oder Chats genutzt wurden, oder es wurden hierfür eigens Anschaffungen getätigt. Manche Einrichtungen erhielten Unterstützung von Anbietern mobiler Endgeräte. Teilweise wurde auch mit privaten Endgeräten „ausgeholfen“. Eine Einrichtung nutzte zudem einen Beamer als „Fenster zur Außenwelt“:

„Da haben die Angehörigen ihre Bilder geschickt und die wurden dann auch an die Wand projiziert. So haben wir versucht, die Bewohner am Leben der Angehörigen teilhaben zu lassen, das war ein ganz schöner Effekt.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Mit Fokus auf die Teilhabe an der Welt außerhalb der Einrichtung wird innerhalb eines Trägers auch eine speziell für Pflegeeinrichtungen konzipierte Lieferdienst-App genutzt, mit der sich die Bewohner_innen unter anderem Drogerieprodukte bestellen können. Mit diesen virtuellen Einkäufen kann für die Bewohner_innen ein Stück weit das Leben außerhalb der Einrichtung nachempfunden werden.

Akzeptanz digitaler Lösungen durch die Bewohner_innen

Gerade mit Blick auf den Bereich Teilhabe durch Aktivierung der Bewohner_innen scheint die Anwendung digitaler Angebote ihr Ziel in den untersuchten Institutionen zu erreichen. Die Leitungen berichteten, dass die Pflegebedürftigen mit „*Neugier*“ reagieren, „*fasziniert*“ und „*begeistert*“ sind. Sie würden, gerade bei speziellen auf ihre Fähigkeiten abgestimmte Spielekonsolen, aber mitunter auch bei Tablets, gut mit den Anwendungen umgehen können:

„Und die Bewohner sind hingegangen und haben sehr schnell und intuitiv kapiert, was sie da zu tun haben. Obwohl die Menschen alle zum Teil eine hochgradige Demenz haben. Die Akzeptanz ist auf jeden Fall da, das Interesse ist da. [...] Auch Senioren das Tablet beizubringen oder in die Hand zu drücken, da geht es eher um die Größe der Tablets, sodass man alles lesen kann. Aber die Bedienbarkeit mit den neuen digitalen Medien, die wir haben, das ist auf jeden Fall einfacher geworden für die Senioren. Viele verstehen es sehr, sehr schnell, was sie zu tun haben und wie sie es bedienen können. Das ist echt cool.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Gerade für bettlägerige Menschen, die sich nicht einfach an einen Tisch setzen können, hat sich das Tablet sehr bewährt. Oder auch für Menschen, die aufgrund der Haptik beispielsweise besser Memory am Tablet oder der Konsole spielen können als mit echten Karten. Die digitalen Geräte vollkommen selbstständig bedienen können allerdings nur die wenigsten Bewohner_innen, wie auch eine Studie der Roland Berger GmbH (2017) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausstellte. Es sind hauptsächlich diejenigen, die bereits vor ihrem Einzug in die Einrichtung digitale Endgeräte nutzten. In der Regel braucht es aber die Anleitung und Betreuung durch andere. Dieser Umstand ergibt sich einerseits deshalb, weil die Bewohner_innen „[...] *entweder die Handhabung nicht mehr verstehen können, also wie man ein Gerät bedient oder rein physisch etwas nicht mehr halten können. Kognitiv oder körperlich [nicht] mit Medien klar kommen in der Situation.*“ (Einrichtungsleitung) Andererseits gehörte die Nutzung digitaler Geräte für die meisten Pflegebedürftigen zu keiner Zeit zu ihrem Alltag und so braucht es auch die Motivation durch das Pflegepersonal.

„Aber mit Betreuung und Begleitung ist man erstaunt, welche Möglichkeiten die Menschen noch haben. Die würden jetzt nicht alleine auf die Idee kommen ein Gerät einzuschalten, ein [Eigename eines gängigen Tablets] oder ein Monitor, um etwas zu spielen. Aber wenn da einer kommt und sie anleitet und ihnen das zeigt, dann funktioniert es plötzlich und dann lachen die Leute und haben Spaß dran. Das ist dann ja das Entscheidende.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Letztendlich liegt jedoch genau in dieser zwischenmenschlichen Komponente der Interaktion zwischen Bewohner_innen und Pflegepersonal den Interviewten zufolge der Erfolg der digitalen Aktivierungsangebote.

„In dem Moment, wo ein Mitarbeiter mit [digitalem Aktivierungsangebot] auftaucht, beschäftigt er sich zunächst mal mit mir und zeigt mir was und legt mir etwas auf den Schoß. Und das ist ja im Heimalltag schon ein positives Erlebnis für einen Bewohner, dass überhaupt jemand kommt und was von mir will und 10 Minuten nur für mich Zeit hat. Wenn der ohne [digitales Aktivierungsangebot] käme, dann wäre es auch toll für den Bewohner, wenn die sich dann unterhalten und die kommunizieren.“ (Einrichtungsleitung)

Die Aussage einer Pflege-/Betreuungskraft verdeutlicht die Bedeutung der zwischenmenschlichen Komponente:

„Dass jemand ins Zimmer kommt und da halt 10 Minuten sich mit mir beschäftigt mit was auch immer. Und das Tablet, das macht dann einfach Spaß. Überraschenderweise ein Medium mit dem sie gut irgendwie klarkommen und was sie spannend und neu finden, was Abwechslung bringt. Aber das Medium ohne, dass ich sage, „das haben Sie toll gemacht“ oder „Sie machen das ja wie die Jungen“ oder so - ich glaube nicht.“ (Pflege-/Betreuungskraft)

Es sind den Befragten nach zuerst die Zeit und die menschliche Zuwendung, welche die pflegebedürftigen Menschen erfreuen und dann, nachgeordnet, der neuartige Stimulus durch das für die meisten zuvor wenig bekannte Medium.

Über die Interaktion mit dem Pflegepersonal hinaus können digitale Lösungen aber auch die Interaktion zwischen den Bewohner_innen untereinander ermöglichen. Dieser Aspekt überrascht zunächst, weil man gemeinhin davon ausgehen mag, dass Bewohner_innen sich in ihrem Alltag untereinander austauschen und in Kontakt stehen. Dass dies alltäglich nicht selbstverständlich gelingt und dass die Anwendung digitaler Geräte dazu beitragen kann, Interaktionen und damit Teilhabe unter den Bewohner_innen erst zu ermöglichen, zeigt der Bericht einer leitenden Person der Verwaltung eines Trägers:

„Und wir haben diese [Eigename Spielekonsole] im Einsatz, wo soziale Interaktion gefördert wird. Wo man Menschen mit und ohne Demenz an einen Tisch bringt, wo mit Beamer und Sensor etwas auf den Tisch projiziert wird, dann kann man dem anderen was rüberschieben oder irgendwelche Rätsel lösen und das Schöne dabei ist, die Spiele sind so konzipiert, dass es beide können, mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen. [...] Wir müssen, wenn wir uns das Bild in der Pflege anschauen, Menschen durcheinander-mischen, dann regen sich die geistig fitten über die demenziell erkrankten aber körperlich fitten Leute auf und wir müssen da auch immer schauen, wo bringen wir sie zusammen und fällt es nicht auf. Und das wäre jetzt eine digitale Lösung, wo das gar nicht so auffällt.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Digitale Anwendungen können demzufolge also soziale Kontakte nach innen, das heißt in die Einrichtung hinein ermöglichen und erleichtern und damit zur Zufriedenheit, Teilhabemöglichkeit und Inklusion der pflegebedürftigen Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen beitragen.

In Kontrast zur allgemeinen Akzeptanz digitaler Angebote zur Aktivierung der Pflegebedürftigen und zur Förderung der Interaktion innerhalb der Einrichtung steht die Akzeptanz gegenüber den Lösungen, die eine Kommunikation und damit Teilhabe „nach außen“ ermöglichen sollen. Alle befragten Personen berichteten, dass ihre Einrichtung bzw. ihr Träger im Zuge der Corona-Pandemie Kommunikationsmöglichkeiten mit Angehörigen geschaffen hat. Und alle Interviewten spiegelten dasselbe ambivalente Bild. Auf der einen Seite waren es insbesondere die Angehörigen, die froh waren, sich via Videotelefonie vom Wohlbefinden ihres Familienmitglieds zu überzeugen. Auch einige Bewohner_innen nutzten gerne unterstützt das Angebot. Auf der anderen Seite löste die Videotelefonie gerade bei Bewohner_innen mit Demenz Irritationen aus.

„[...] bei stark dementen Bewohnern hat es zu erheblichen Irritationen geführt, ein Bild zu sehen und die Stimme zu hören. Die konnten nicht realisieren, was da jetzt passiert. Das bewegliche Bild hat zu Irritationen geführt. Sie haben versucht das Gesicht anzufassen und waren nicht positiv davon beeinflusst. Und andere Bewohner fanden es einfach unnötig, weil dann ja häufig die Bildqualität oder der Aufnahmewinkel nicht besonders gut ist und die dann eindeutig geäußert haben, dass sie lieber telefonieren.“ (Einrichtungsleitung)

Diese Probleme von an Demenz erkrankten Bewohner_innen wurden von allen Befragten berichtet. Die meisten Bewohner_innen bevorzugten dem Einrichtungspersonal zufolge das analoge Telefon, um den Kontakt „nach außen“ aufrecht zu erhalten. Dasselbe berichtete die angehörige Person. Von den Interviewten wurde darauf verwiesen, dass es sich um eine Generationenfrage handelt. Ist man mit Videotelefonie und Nachrichtendiensten nie vertraut gewesen, ist dies auch nicht die intuitiv naheliegende Lösung, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Diese bleibt der persönliche Kontakt oder das Telefon.

Hervorzuheben ist auch hier, dass die meisten pflegebedürftigen Personen physisch und/oder kognitiv nicht dazu in der Lage sind, die digitalen Endgeräte zur Kommunikation selbstständig zu bedienen. Das heißt, dass immer eine Pflege- oder Betreuungskraft aus der Einrichtung mit dabei sein muss. Dies stellt die Einrichtungen wiederum vor eine große Herausforderung, denn *„für das Thema Kommunikation sind die Ressourcen im Grunde nicht da“* (Einrichtungsleitung).

Positiv zu bewerten ist die Teilhabe nach außen durch die spezielle Lieferdienst-App für Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen. Durch sie kann teilweise eine gewisse Selbstständigkeit (wieder-) hergestellt werden. Nur teilweise deshalb, weil auch das Bedienen einer App voraussetzt, dass die Pflegebedürftigen dies entweder alleine können, was – wie beschrieben – nur selten der Fall ist. Ansonsten benötigen die Bewohner_innen auch hierfür die Hilfe anderer.

Herausforderungen auf dem Weg zu mehr Teilhabe durch Digitalisierung

In den meisten untersuchten Einrichtungen ist das Tablet das Medium, mit dem versucht wird, den Bewohner_innen trotz der Einschränkung ihrer Selbstständigkeit Teilhabe digital weiter zu

ermöglichen. In allen Interviews zeigte sich, wie die Einrichtungen kreativ mit digitalen Geräten umgehen, um diese Teilhabemöglichkeiten weiter zu verbessern. Grundsätzlich findet sich eine Offenheit zur Beteiligung an Projekten, die diesem Ziel dienen. Und dennoch ist die Digitalisierung in der stationären Pflege noch kein Bereich, in dem sie selbstverständlich eingesetzt wird.

Ursächlich hierfür wird von den Einrichtungsleitungen vor allem gesehen, dass ihnen keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um eine Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten, die es ermöglicht, in größerem Ausmaß digital zu arbeiten:

„Da müssen wir schon aus eigener Tasche das Geld holen und wie sollen wir dann digitalisieren, wenn wir gar kein Geld haben. [...] Wir haben viele Dinge, die ich mache, da stell ich Förderanträge und sowas, um überhaupt voran zu kommen, um den Bewohnern etwas ermöglichen zu können. Wenn man sagt, jeder Bewohner soll ein Tablet bekommen, damit er seine Leute anrufen kann, das kann keiner finanzieren. Also wir sprechen hier nicht von einem großen Topf, an dem wir uns bedienen können, sondern das ist halt was, wo wir genau schauen müssen, können wir uns das zusätzlich leisten bzw. was können wir dafür weglassen. Und das macht es natürlich schwer, das voranzutreiben, das sind dann halt Pflegesatzverhandlungen. Wenn ich meine letzten anschau, die sind etwas ernüchternd, da planen wir halt sowas mit ein und dann heißt es: Nö, das brauchen Sie nicht.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Als Folge davon verfügen einige Einrichtungen über nur ein oder wenige Tablets. Zudem ist aus ebendiesen Gründen in nur einer der untersuchten Einrichtungen flächendeckend WLAN eingeführt, wenngleich dies laut den Interviewten insbesondere bei großen Trägern für die kommenden Jahre angestrebt wird.

Auch die Förderung der Digitalisierung durch die Beteiligung an Entwicklungsprojekten in Kooperation mit Forschungs- und Entwicklungsinstituten ist nicht immer zielführend. Zum einen kritisieren sechs der acht befragten Personen, dass Produkte, welche die Pflegebedürftigen unterstützen sollen, zwar *„gut gemeint aber nicht gut gemacht“* (Einrichtungsleitung) sind, da sie sich nicht an deren Bedürfnissen orientieren. *„Der Markt ist schon sehr auf jung und dynamisch ausgerichtet“* (Pflege-/Betreuungskraft). Im alltäglichen Einsatz sind sie dann *„nicht praxistauglich“* (Pflege-/Betreuungskraft) und *„aufwändig und eine Spielerei“* (Pflege-/Betreuungskraft). Hier wäre aus der Sicht einer Einrichtungsleitung die stärkere Beteiligung der Einrichtungen in der Entwicklung sinnvoll, anstatt *„wir entwickeln mal was, ihr testet das mal im Heim und wenn es nichts ist, ist es auch egal, weil wir haben noch x andere Projekte“* (Einrichtungsleitung). Zum anderen besteht auch bei erfolgreichen Entwicklungen häufig das Problem, dass sie entweder aus finanziellen Gründen keine Abnehmer_innen finden bzw. selbst auch die Einrichtungen, die die Entwicklung getestet haben, sich die flächendeckende Einführung nicht leisten können. Das Verschwinden einer erfolgreichen Entwicklung kritisiert auch die befragte angehörige Person: Nachdem das oben benannte Musikprojekt auch nach eigener positiver Erfahrung (die pflegebedürftige Person sprach positiv auf die Musik an) abgeschlossen war, wurde die Musik nicht mehr angeboten, ohne dass die Angehörigen über die Hintergründe informiert wurden.

In die finanzielle Herausforderung spielt hinein, dass die Bereitstellung und Nutzung digitaler Angebote wie erläutert meistens die Begleitung durch das Pflegepersonal erfordern. Im Lichte des Berufsalltags von Pflegekräften ist dies kaum möglich. Und nicht überall stehen speziell für

die Aktivierung und Betreuung von Bewohner_innen angestellte Betreuungsassistenten zur Verfügung.

„Aus meiner Sicht denke ich, müsste man dieses ganze Thema Betreuung, Betreuungsassistenzen nochmal anschauen, wäre das nicht der Ort, die auch für Kommunikation zum Umfeld mit zuständig ist. Und da muss ganz klar der Stellenschlüssel erhöht werden.“ (Einrichtungsleitung)

Sind keine oder wenige Betreuungsassistenzen verfügbar, besteht die von zwei Leitungen erwähnte Herausforderung, dass der Erfolg der Nutzung digitaler Lösungen nicht nur von der Zeit, sondern auch der digitalen Affinität und Akzeptanz des Personals abhängt. Hier kommt einer Leitung zufolge die Generationenfrage zum Tragen, die auch Fehling und Dassen (2018) aufwerfen: Jüngere Mitarbeitende sind digital eher kompetenter als ältere. Ein Verwaltungsvertreter berichtete zudem, dass in der Corona-Zeit in manchen Einrichtungen des Trägers mobile Endgeräte nicht genutzt werden konnten, weil das Personal die Apps nicht installieren konnte.

Ein wesentlicher Punkt, den nahezu alle befragten Personen aus dem Kreis der Beschäftigten nannten, weist darauf hin, dass stetig in den Fokus gerückt werden muss, um was es eigentlich geht, wenn man die Teilhabe der Bewohner_innen fördern möchte. Zwischenmenschliche Kontakte sind ein grundlegendes Bedürfnis. Für pflegebedürftige Personen in der stationären Pflege ist wichtig, dass Kontakte zu anderen Bewohner_innen, zum Personal und zu den eigenen Angehörigen möglich sind und nicht, wie diese hergestellt werden. Sie profitieren also weniger von der digitalen Form von Aktivierungsmöglichkeiten als vielmehr von der Interaktion, die in dem Moment stattfindet, wenn eine Person die Zeit aufwendet, um sich mit ihnen zu beschäftigen (vgl. Zitate oben). Digitale Formen der Aktivierung und Teilhabe sind vor diesem Hintergrund ein Stimulus, ein neuartiger Reiz, der gerne angenommen wird, der aber derzeit selten aktiv eingefordert wird. Hier kommt auch die Generationenfrage zum Tragen, die von den leitenden Beschäftigten durchweg angesprochen wurde: Die aktuelle Generation der Einrichtungsbewohner_innen kam zum überwiegenden Teil in ihrem bisherigen Leben kaum oder nie mit mobilen Endgeräten oder digitalen Angeboten in Berührung. Für sie ergibt sich die Nachfrage nach digitaler Aktivierung oder digitaler Interaktion nicht von selbst, wenngleich sie positiv auf gebotene Möglichkeiten reagieren, wie gerade auch das Beispiel des „Fensters zur Außenwelt“ durch digitale Bilder und Videos von Angehörigen in Zeiten des Corona-Lockdowns veranschaulichte. Auf der anderen Seite stehen aktuell wenige Bewohner_innen, die bereits vertraut mit digitalen Möglichkeiten sind, aber insbesondere die Generation der zukünftigen potentiellen Bewohner_innen, die sich alltäglich digital bewegen. Dieses Bild spiegelt sich auch in *Abbildung 1* wider, die zeigt, dass die aktuelle Generation 65+ die Gruppe ist, die am wenigsten das Internet bzw. das mobile Internet nutzt, nachkommende Altersgruppen aber immer vertrauter mit digitalen Anwendungen sind.

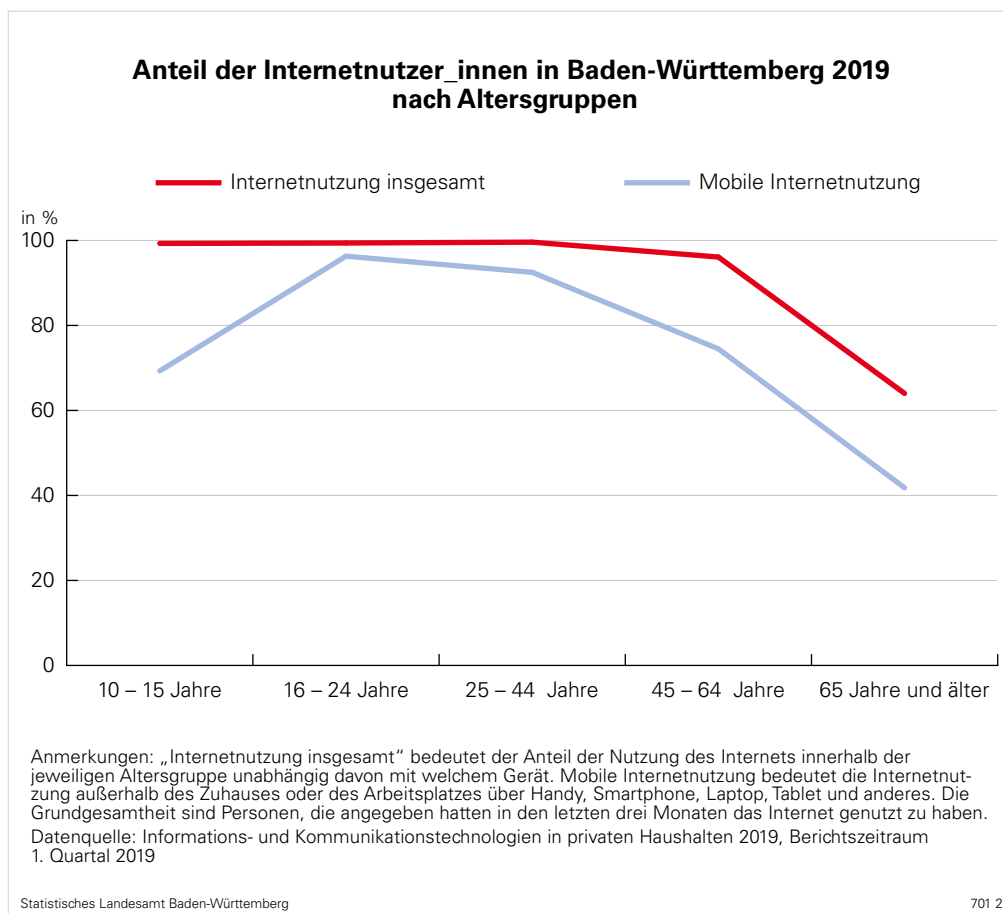


Abbildung 1:
Anteil der Internetnutzer_innen in Baden-Württemberg 2019 nach Altersgruppen

Es wäre dennoch ein Trugschluss, vor diesem Hintergrund zu argumentieren, dass Digitalisierung zur Unterstützung der Aktivierung und Teilhabe in stationären Pflegeeinrichtungen fehl am Platz ist.

„Und wir dürfen nicht vergessen, [...], dass Digitalisierung überall passiert, weltweit, in jedem Bereich. [...] Wir kommen nicht drum herum und wir merken jetzt auch zu Corona-Zeiten, die Digitalisierung hat einen riesigen Schub genommen. Aber nur, weil wir am Menschen arbeiten und über Pflege sprechen, da dürfen wir nicht vergessen, dass wir da auch digitalisieren sollten und das hat man in vielen Bereichen in den letzten Jahren gar nicht ernst genommen. Es ist nicht überlegt worden, wo macht es in der Pflege Sinn zu digitalisieren, weil das immer der Punkt war, Nächstenliebe und Menschenfürsorge. Aber trotzdem müssen wir ja mit der Zeit mitgehen.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

„Man kann sich nicht der Digitalisierung in der stationären Pflege verweigern, nur [...] weil die Generation der jetzigen Bewohner_innen oder Pflegepersonen weniger damit vertraut ist. Digitale Angebote und Lösungen werden immer mehr nachgefragt und so muss man sich dem stellen.“ (Einrichtungsleitung)

Im Vordergrund steht vielmehr der Aspekt, dass Menschen nicht deshalb von gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Digitalisierung ausgeschlossen werden dürfen, weil sie in Institutionen leben und körperlich bzw. kognitiv eingeschränkt sind. Die Digitalisierung gehört heutzutage zu Alltag und Realität der Gesellschaft. Sie durchdringt alle Lebensbereiche. Auch die ältere Generation in Pflegeeinrichtungen bei dieser Entwicklung mitzunehmen ist gleichbedeutend damit, sie am Alltag der Gesellschaft teilhaben zu lassen und sie nicht auszuschließen.

Das Beispiel des Gustav-Werner-Stifts Friedrichshafen verdeutlicht, wie digitale Teilhabe funktionieren kann und weshalb sie notwendig ist.

Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift Friedrichshafen | Bruderhausdiakonie Altenhilfe Bodensee Oberschwaben

Seit einigen Jahren verfolgt das Gustav-Werner-Stift das Ziel, den Senior_innen (Durchschnittsalter 85 Jahre) in den Einrichtungen die Themen Digitalisierung und Internet nahezubringen. Laptops stellten sich für die Senior_innen als zu umständlich bedienbar heraus. PC-Kurse wurden verworfen, da sie ebenfalls nicht den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprachen. Die erfolgreiche Lösung lag in der Anschaffung von Tablets zusammen mit einer speziell an Senior_innen orientierten Software. Die Tablets werden in der Einzelbetreuung eingesetzt, manchmal auch in Gruppen, und stehen den Bewohner_innen zum Verleih zur Verfügung. Die Software bietet unter anderem Spiele, Musik und Informationen. Das Tablet wird als ergänzendes Medium in der Betreuung gesehen und dafür genutzt, Reize zu stimulieren. Wird beispielsweise mit den Bewohner_innen das Thema „Herbst“ durchgenommen, können durch das Tablet ergänzend passende Bilder, Lieder, Informationen oder ähnliches gezeigt werden. Letztendlich war das Tablet mit der dazugehörigen Software aber nur das Tor zur Eröffnung der digitalen Welt. Zum einen verselbstständigten sich die Ideen, wie das Tablet eingesetzt werden kann. Beliebt bei den Bewohner_innen des Gustav-Werner-Stifts sind so beispielsweise Reisen mit einer Karten-App, durch die sie die Orte ihrer Vergangenheit aufsuchen und sich zum Beispiel die Wohngegend ihrer Kindheit anschauen können. Zum anderen kann der Einsatz der Tablets deshalb als erfolgreich bezeichnet werden, weil durch die entstandene Vertrautheit ein Motivationseffekt eingetreten ist. Einige Bewohner_innen leihen sich das Tablet aktiv selbst aus und nutzen es als Kommunikationsmittel und schreiben E-Mails mit ihren Angehörigen. Ein paar wenige haben sich sogar selbst ein Gerät angeschafft.

Damit dieser Motivationseffekt gelingt, muss keine Software angeschafft werden. Ebenso braucht es keine Vielzahl an Tablets. Es ist ausreichend, zu Beginn beispielsweise ein Gerät mit einer SIM-Karte anzuschaffen. Die Einrichtungsleitung des Gustav-Werner-Stifts betont, dass es darum geht, niederschwellig damit zu beginnen, die Senior_innen so an die Geräte heranzuführen, wie sie allgemein im Alltag genutzt werden: Das Lieblingslied auf einem Videostreamingdienst aufrufen und gemeinsam singen; auf einer Karten-App das Haus suchen, in dem man aufgewachsen ist; eine Tageszeitung aufrufen und lesen, was in der Welt geschieht. Mit dieser naheliegenden Anwendung digitaler Geräte kann Neugierde geschaffen werden und damit vielleicht auch der Nährboden für den Wunsch nach mehr sozialer Teilhabe durch digitale Medien.

3. Exkurs: Digitalisierung im pflegerischen Berufsalltag

Neben digitalen Geräten und Anwendungen, die einen direkten Einfluss auf die Teilhabe und Alltagsgestaltung der Bewohner_innen haben, werden in der stationären Langzeitpflege vor allem digitale Lösungen eingesetzt, die die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte reduzieren und Effizienz sowie Pflegequalität erhöhen sollen. Letztendlich ist es dieser Bereich, der von den interviewten Einrichtungsleitungen und Pflegekräften am meisten und noch vor dem Aspekt der sozialen und digitalen Teilhabe der Bewohner_innen thematisiert wurde. Auf die Frage, inwiefern der berufliche Alltag in den Pflegeeinrichtungen durch die Digitalisierung beeinflusst wird, nannten beinahe alle Befragten aus dem Bereich der Beschäftigten die elektronische Pflegedokumentation an erster Stelle:

„Ganz stark bei der Pflegedokumentation, ich würde sagen, das ist das noch aktuelle Kernthema, die Doku in allen Facetten [...]“ (Einrichtungsleitung)

„Also mir fällt als erstes ein, dass die Dokumentation und das alles, [dass] die Dokumentation der Bewohner mit dem PC erfolgt [...]. Das ist das Einzige, das was mir als erstes einfällt.“ (Pflege-/Betreuungskraft)

Dass die elektronische Dokumentation derzeit die verbreitetste Form der Digitalisierung im stationären Pflegebereich ist, belegen mehrere Studien (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, Daum 2017). So zeigt beispielsweise das Pflegethermometer 2018 (Isfort et al. 2018), dass 70 % der über 1 000 befragten Einrichtungsleitungen in Deutschland die elektronische Dokumentation in ihren Einrichtungen nutzen. Durch die Umstellung von der handschriftlichen auf die elektronische Dokumentation wird sich im Allgemeinen eine Zeitersparnis, die für die Fürsorgearbeit aufgewandt werden kann, und eine Verbesserung der Pflegequalität versprochen (Daum 2017). Alle interviewten Beschäftigten wiesen hierzu eine eher ambivalente Einstellung auf. So wird durch den besseren und schnelleren Zugang zu Informationen und deren Verknüpfung eine Verbesserung der Versorgung festgestellt, weil *„alle über alles Bescheid wissen“* (Pflege-/Betreuungskraft), *„Informationen auf Papier schlicht und einfach verschwinden“* (Einrichtungsleitung) und digital leichter Schlussfolgerungen gezogen werden können:

„Wenn ich feststelle, jemand hat Schwindel und dann weiß ich noch im Hinterkopf, dass er das schon mal gehabt hat, aber finde das nicht mehr oder nur mit großem Aufwand in der handschriftlichen Dokumentation. In der elektronischen hat es den Vorteil, dass ich bei dem Bewohner „Schwindel“ eingabe und dann zeigt er mir alle Einträge, die mit Schwindel zu tun haben und dann kann ich eine bestimmte Entwicklung nachvollziehen. [...] Also einfach, um Informationen verfügbar zu haben und daraus Schlüsse ziehen zu können, das ist ein Vorteil.“ (Einrichtungsleitung)

Der Aspekt der Zeitersparnis wird von den Befragten allerdings in Frage gestellt, da in der softwarebasierten Dokumentation mehr und komplexer dokumentiert werden kann und muss (vgl. auch Muckenhuber 2019, Merda et al. 2017). Dies braucht an sich mehr Zeit, führt zu unter Umständen überflüssigen Erfassungen, aber stellt auch einen Teil der Pflegekräfte aufgrund von fehlenden Computerkenntnissen, Berührungängsten oder persönlichen Überzeugungen vor neue Herausforderungen.

„Andererseits habe ich schon auch den Eindruck, dadurch, dass es das gibt, ist es auch viel komplexer geworden und so erlebe ich auch diesen Widerspruch ganz stark, dass Pflegebeschäftigte eigentlich nicht die Experten am PC sind und das auch gar nicht sein wollen, da sie eine Arbeit am Menschen gewählt haben.“ (Einrichtungsleitung)

Dass das eigene Berufsbild gerade von Personen, die seit langem in der Pflege arbeiten, nicht immer zur fortschreitenden Digitalisierung im Pflegebereich passt, beschrieben auch weitere Befragte aus dem operativen Bereich. So war beispielsweise die Rede von „zwei Welten, die aufeinanderprallen“ (leitender Verwaltungsvertreter) (vgl. auch Muckenhuber et al. 2019, Isfort et al. 2018). Um Skepsis abzubauen, ist es laut Einrichtungsleitungen bei Neuerungen daher immer nötig, „die Leute abzuholen und Ängste zu nehmen“ (Verwaltungsvertreter) und mit fortlaufenden Schulungen und über Multiplikatoren mit neuen Systemen vertraut zu machen. Maßgeblich seien aber die wahrgenommene Notwendigkeit und Entlastungserfahrungen von Seiten der Mitarbeitenden. Dass die Tendenz mehr zu dokumentieren allerdings auch aus ethischer Sicht kritisch betrachtet werden kann, merkt eine Einrichtungsleitung an.

„Durch dieses so viel wie möglich dokumentieren, [...] wird das ja auch zu einem Allgemeinwissen, von dem ich nicht immer weiß: Möchte das jeder? Also das Thema Datenschutz und Schutz der persönlichen Dinge. Sagt ein Bewohner etwas nur mir, weil ich die Pflegekraft bin, zu der er besonders Vertrauen hat, wenn mir etwas erzählt wird, was den Bewohner besonders beschäftigt, habe ich dann das Recht, das immer gleich zu dokumentieren?“ (Einrichtungsleitung)

Neben der elektronischen Dokumentation berichteten die Befragten zudem von vereinzelt digitalen Anwendungen aus dem Bereich Monitoringsysteme und Sensorentchnik, die ihnen bisher in ihrem Berufsalltag begegnet sind. Mitunter handelte es sich dabei allerdings um Prototypen im Rahmen von Entwicklungsprojekten und keine langfristigen Anschaffungen. Ein Beispiel dafür wäre der digitale Trinkbecher, der automatisch die Trinkmenge erfasst und bei zwei Trägern getestet wurde. Flächendeckender verbreitet sind beispielsweise Sturzmatten, die einen Alarm auslösen, sobald eine sturzgefährdete Person das Bett verlässt, sowie in Einzelfällen GPS-Tracker, die es erlauben, Bewohner_innen mit Hinlauffendenzen zu überwachen. Anwendungen aus dem Bereich der Robotik oder Telemedizin hingegen spielen in den befragten Einrichtungen keine Rolle. Das deckt sich mit Ergebnissen weiterer Forschungsarbeiten (Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend 2020, Merda et al. 2017). Digitale Lösungen zur Überwachung der Bewohner_innen im Sinne ihrer Sicherheit wurden von den interviewten Personen am kritischsten betrachtet, wobei manche Befragten eher Bedenken hervorheben und andere eher Chancen, wie die beiden folgenden Zitate verdeutlichen.

„Wir geben also dem dementen Bewohner Freiheit [mit dem Tracker], aber überwachen ihn. Das ist natürlich schon so eine ethische Frage, wo setzt man das ein. Wenn wir jetzt jeden Bewohner damit ausstatten würden aus Angst, das wäre falsch. Aber wenn wir einen bestimmten Bewohner damit ausstatten, der dadurch mehr Freiheit bekommt, dann finde ich das gut. [...]. Deswegen gehört da auch viel dazu, über solche Dinge zu sprechen, um zu überlegen, was macht Sinn und was nicht.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

„[...] und ich glaube tatsächlich und das ist die positive Variante der Version, dass wir in etlichen Jahren, wird das so sein [...], dass wir in den Einrichtungen wissen, wie es den Menschen geht und zwar jeden

Moment. Wir wissen anhand von Sensorik, ob es dem Menschen gut geht und wir können Bedarfe erkennen. Ich glaube, dass wir zielgerichtet auf die Bedarfe reagieren können. Und damit sind wir dann auch bei der negativen Seite, der Bewohner wird komplett überwacht sein. Das ist dann natürlich auch eine komplette Überwachung, das kann man positiv oder negativ sehen, das kommt immer drauf an, was man daraus macht. Aber ich bin sicher, dass es in diese Richtung gehen wird. Sensorik wird in den nächsten Jahren die größte Rolle spielen.“ (leitender Verwaltungsvertreter eines Trägers)

Auch der Einsatz von Robotik wurde einheitlich kritisch beurteilt, insbesondere was den Ersatz von zwischenmenschlicher Interaktion und Betreuungstätigkeiten anbelangt (vgl. auch Kuhlmeiy et al. 2019, Muckenhuber 2019).

Zusammengefasst (*siehe auch Tabelle 1 im Anhang*) waren alle Befragten der Digitalisierung in der Pflege in Hinblick auf Arbeitserleichterungen und Automatisierungen von Bewohner_innen-fernen Tätigkeiten positiv eingestellt und halten diese Entwicklung für zeitgemäß sowie in Hinblick auf den Wettbewerbsvorteil als Arbeitgeber für notwendig. Es betonten dabei allerdings alle, dass digitale Anwendungen vor allem in Bezug auf die Fürsorgearbeit und Zwischenmenschlichkeit immer nur als Ergänzung und nie als Ersatz betrachtet werden sollten. In Bezug auf zunehmende Überwachungsmöglichkeiten sahen die Befragten durchaus vielfältige Chancen, um die Sicherheit der Bewohner_innen zu erhöhen und Mitarbeiter_innen zu entlasten. Dass dies aber nicht ohne kritische Diskussion und immer mit Blick auf ethische Gesichtspunkte geschehen sollte, merkten alle Befragten an.

4. Schlussbetrachtung

Der GesellschaftsReport BW macht deutlich, dass digitale Lösungen in den stationären Langzeitpflegeeinrichtungen viele Potentiale bieten und ergänzend zu bestehenden Betreuungsangeboten in den Einrichtungsalltag integriert werden können. Es ist jedoch eher die Teilhabe an der digitalen Welt an sich und die Teilhabe „nach innen“, in denen diese Potentiale liegen. Digitale Lösungen bieten neuartige Stimuli, wie sie in der bisherigen Betreuung nicht vorhanden waren. Sie geben Möglichkeiten der Aktivierung auch für Menschen, die physisch und/oder kognitiv nicht mehr in der Lage sind, an klassischen Aktivierungs- und Betreuungsangeboten teilzunehmen. Der Gewinn liegt für die Bewohner_innen aber hauptsächlich im Austausch mit den Menschen – dem Pflegepersonal oder den anderen Bewohner_innen – und weniger in digitalen Geräten per se. Dass durch digitale Angebote auch die Teilhabe „nach außen“ vereinfacht wird, ist ambivalent zu betrachten. Die aktuelle Generation in Pflegeeinrichtungen ist aus ihrem früheren Alltag heraus wenig mit digitalen Endgeräten vertraut, entsprechend war es auch in der Zeit des Besuchsverbots während der Corona-Pandemie in den Einrichtungen die analoge Kommunikation, die sie eher bevorzugten. Ein Thema, das sich in Zukunft mit Blick auf die nachrückenden Generationen an Pflegebedürftigen sicherlich wandeln wird.

Gerade weil die Digitalisierung ein aktuelles und dominierendes Zukunftsthema ist, ist es notwendig, dass die stationären Einrichtungen sich damit auseinandersetzen, wie sie ihre Bewohner_innen mit der Digitalisierung vertraut machen können. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt notwendig, dass die digitale Teilhabe ein gesamtgesellschaftliches Ziel ist und auch ältere Perso-

nen – vor allem in Institutionen – davon nicht ausgeschlossen werden sollten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, Weiß et al. 2017). Wichtig ist dabei nicht notwendigerweise, dass die Einrichtungen in großen Dimensionen und innovativ vorgehen, sondern, wie das Praxisbeispiel im Report aufzeigt, eher niederschwellig versuchen, die Pflegebedürftigen für die Digitalisierung zu gewinnen. Entsprechend ist es empfehlenswert, Projekte in Einrichtungen zu fördern, die niederschwellige Ansätze verfolgen.

Doch auch Angebote im kleinen Format stellen für die Einrichtungen eine Herausforderung dar. Der Einsatz digitaler Lösungen benötigt Zeit, die im Pflegealltag nur schwer aufzubringen ist. Ebenso ist es eine Frage der finanziellen Ressourcen, ob, welche und wie viele digitale Lösungen in den Einrichtungen angeboten werden können. Vielerorts gibt es kein flächendeckendes WLAN und die Anschaffung von Tablets ist nicht ohne weiteres machbar. Die Teilnahme an Entwicklungsprojekten ist hier bedingt eine Lösung, da einige Einrichtungen selbst bei erfolgreichen Projekten nicht die Weiterfinanzierung bzw. Einführung leisten können. Die befragten Träger- und Einrichtungsvertreter sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO 2020) fordern daher eine stärkere finanzielle Unterstützung, die vor allem über Anschubfinanzierungen hinausgeht. Dass die Digitalisierung im Pflegebereich fortschreiten wird ist unbestritten, die Finanzierung wird allerdings die Geschwindigkeit maßgeblich bestimmen.

Gleichzeitig sollten Entwicklungsprojekte zielgerichtet an den faktischen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientiert sein und weniger an dem antizipierten Nutzen. Sie sollten zudem nachhaltig in den Einrichtungen integriert werden können. Eine Förderung solcher Projekte ist aus der Sicht der stationären Pflegeeinrichtungen empfehlenswert. Ein Schritt in Richtung Förderung zielgerichteter, nachhaltiger Innovationsinfrastrukturen wird aktuell durch das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung (PflegeDigital@BW) gegangen, das vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg initiiert wurde. Das Kompetenzzentrum verfolgt unter anderem das Ziel, alle Akteur_innen rund um die Pflege – von den Einrichtungen bis hin zu den Pflegebedürftigen selbst – an einen Tisch zu bringen, um durch digitale Lösungen eine verbesserte Teilhabe von Pflegebedürftigen zu ermöglichen.⁶

Mit PflegeDigital@BW wurde eine Einrichtung etabliert, deren Ziele in der Nutzung digitaler Anwendungen zur Verbesserung der Lebensqualität auf Pflege angewiesener Menschen und deren Angehörigen, aber auch in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Langzeitpflege Tätigen liegen. Durch die zukünftige Schaffung realistischer Erprobungsumgebungen sowie praxisbegleitender Schulungs- und Beratungsangebote sollen die, unter anderem im vorliegenden Bericht angesprochenen, Ängste und Besorgnisse Pflegenden hinsichtlich des Einsatzes digitaler Technologien in der Langzeitpflege verringert und ein positiv konnotierter Einsatz entsprechender Anwendungen gefördert werden. Für die Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen so Angebote geschaffen werden, die bereits in der fachlichen oder akademischen Ausbildung dazu beitragen, Aspekte der Teilhabeförderung aktiv in das professionelle Berufsbild zu integrieren.

6 Weitere Informationen zu Zielen und Aktivitäten des Landeskompetenzzentrums: <https://www.pflegedigital-bw.de/>

Wie der Report aber auch zeigt, kann es sich als Hemmschuh bei der Förderung der digitalen oder sozialen Teilhabe erweisen, wenn das Personal in den Einrichtungen der Digitalisierung skeptisch oder unsicher gegenübersteht. Um Pflegekräften mehr Sicherheit im Umgang mit neuen Technologien oder digitalen Anwendungen zu geben, wäre es hilfreich, das Thema Digitalisierung im Pflegebereich in all seinen Facetten (digitale Kompetenzen; Datenschutz und Ethik; Bedeutung der digitalen Teilhabe pflegebedürftiger Personen etc.) als festen Bestandteil in Pflegeausbildungen und Weiterbildungen zu integrieren.

5. Literatur

Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Berlin: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Soziale Welt, Sonderband 2 „Soziale Ungleichheiten“. S. 183–198.

Bundesgemeinschaft der Seniorenorganisationen (2020): Digitale Grundversorgung in Alten- und Pflegeheimen sicherstellen – Stellungnahme.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung.

Bundesministerium für Gesundheit (2020): Begriffe A-Z. Aktivierende Pflege. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a/aktivierende-pflege.html>. Download vom 01.12.2020.

Daum, Mario (2017): Digitalisierung und Technisierung der Pflege in Deutschland. Aktuelle Trends und ihre Folgewirkungen auf Arbeitsorganisation, Beschäftigung und Qualifizierung. Studie. Unter Mitarbeit von U. Ploch und T. Werkmeister. Hg. von DAA-Stiftung Bildung und Beruf. INPUT Consulting gGmbH.

Doh, Michael (2020): Auswertung von empirischen Studien zur Nutzung von Internet, digitalen Medien und Informations- und Kommunikations-Technologien bei älteren Menschen. Expertise zum Achten Altersbericht der Bundesregierung.

Fehling, Patrick und Theo Dassen (2017): Motive und Hürden bei der Etablierung technischer Assistenzsysteme in Pflegeheimen: eine qualitative Studie. In: Klinische Pflegeforschung 3, S. 61–71.

Gesellschaft für Informatik (2017): Leitlinien Pflege 4.0 – Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und den Erwerb digitaler Kompetenzen in Pflegeberufen.

Gölz, Uwe und Matthias Weber (2019): Wie werden wir gepflegt? – Ergebnisse der Pflegestatistik 2017. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2019. S. 3–11.

Helfferrich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Isfort, Michael; Ruth Rottländer; Frank Weidner; Danny Gehlen u. a. (2018): Pflege-Thermometer 2018. Eine bundesweite Befragung von Führungskräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung in der stationären Langzeitpflege in Deutschland. Köln: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V.

Kuhlmey, Adelheid; Stefan Blüher; Johanna Nordheim und Jan Zöllick (2019): Ressource oder Risiko – Wie professionell Pflegenden den Einsatz digitaler Technik in der Pflege sehen. In ZQP-Report Pflege und digitale Technik. S. 31–35.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.

Merda, Meiko; Kristina Schmidt und Bjørn Kähler (2017): Pflege 4.0 – Einsatz moderner Technologien aus der Sicht professionell Pflegenden. Forschungsbericht. Hamburg: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Muckenhuber, Johanna (2019): Neue Herausforderungen in der Pflege? Zur Bedeutung der Digitalisierung im Pflegebereich. Arbeitsmarktservice Steiermark, Uni Graz.

Roland Berger GmbH, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. und Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (2017): ePflege – Informations- und Kommunikationstechnologie für die Pflege. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Berlin.

Weiß, Christine; Julian Stubbe; Catherine Naujoks und Sebastian Weide (2017): Digitalisierung für mehr Optionen und Teilhabe im Alter. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

6. Anhang

Zentrale Ergebnisse aus den Interviews				
	Digitale Anwendungen zur Teilhabe (intern, „nach außen“, digital)	Digitale Pflegedokumentation	Sensorik/Monitoring	Digitalisierung im stationären Pflegebereich generell
Verbreitung	<p>Alle untersuchten Einrichtungen verfügen über ein oder mehrere Tablets, die zur Betreuung oder Kommunikation mit den Angehörigen eingesetzt werden können.</p> <p>In einzelnen Einrichtungen gibt es Beamer und Projektoren für Spiele und bspw. die Darstellung von Bildern für bettlägerige Personen.</p> <p>Es gibt kaum Bewohner_innen mit eigenen Geräten.</p>	<p>Generell die am weitesten verbreitete digitale Anwendung im stationären Pflegebereich.</p> <p>In allen Einrichtungen entweder bereits eingeführt oder in der Umstellungsphase.</p>	<p>Vereinzelte Anwendungen in den befragten Einrichtungen (Sturzmatten; GPS-Tracker).</p> <p>Anwendungen werden oft im Rahmen von Entwicklungsprojekten getestet.</p>	<p>Bisher hauptsächlich digitale Pflegedokumentation im Fokus.</p> <p>Andere Bereiche gewinnen zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Zunahme an digitalen Anwendungen zur Betreuung.</p> <p>Zunahme an digitalen Anwendungen zur Kommunikation vor allem durch Corona bedingte Einschränkungen.</p>
Chancen	<p>Neue Formen der Aktivierung und Unterhaltung.</p> <p>Interaktion zwischen Bewohner_innen mit unterschiedlichen Einschränkungen wird unterstützt.</p> <p>Teilhabe an der Digitalisierung wird ermöglicht.</p> <p>Kommunikationsmöglichkeit mit Angehörigen kann erweitert werden.</p>	<p>Bessere Informationsweitergabe und -vernetzung.</p> <p>Größere Transparenz.</p> <p>Erhöhung der Pflegequalität.</p>	<p>Erhöhung der Sicherheit.</p> <p>Potential zur Entlastung der Beschäftigten.</p> <p>Größtes Entwicklungspotential für die Zukunft.</p>	<p>Zeitgemäß.</p> <p>Digitale Teilhabe als gesamtgesellschaftliches Ziel wird erreicht.</p> <p>Arbeitserleichterung.</p> <p>Notwendig, um als Arbeitsgeber Wettbewerbsvorteile zu haben.</p>
Hemmnisse	<p>Selten eigenständige Nutzung durch die Bewohner_innen möglich.</p> <p>Auch zur Kommunikation mit Angehörigen braucht es Unterstützung. Dafür fehlt oft die Zeit.</p> <p>Oft Irritationen und Verweigerung bei an Demenz Erkrankten im Bereich der Videotelefonie.</p> <p>Wenig Nachfrage nach neuen Kommunikationsformen durch die Bewohner_innen.</p> <p>Unzureichende Infrastruktur und Finanzierung.</p>	<p>Es wird zum Teil mehr dokumentiert als nötig.</p> <p>Höhere Komplexität.</p> <p>Mitunter fehlende Akzeptanz oder Hemmungen der Beschäftigten.</p>	<p>Ethische Bedenken hinsichtlich der Überwachung.</p> <p>Entwicklungen nicht immer praxistauglich.</p>	<p>Finanzierung unzureichend.</p> <p>Digitale Infrastruktur in den Einrichtungen unzureichend.</p> <p>Viele Entwicklungen nicht praxistauglich.</p> <p>Bedenken, dass Beziehung zu Bewohner_innen beeinträchtigt werden könnte.</p>
Einstellungen der Befragten	<p>Generell positiv im Sinne der digitalen Teilhabe der Bewohner_innen.</p> <p>Erwartung, dass zukünftig mehr Bewohner_innen in den Einrichtungen sind, die Digitalisierung im Alltag gewohnt sind.</p>	<p>Ambivalent. Es werden von allen Befragten Vor- und Nachteile gesehen.</p>	<p>Uneinheitlich. Bei manchen Befragten eher die Chancen im Fokus, bei anderen die Bedenken.</p>	<p>Generell positiv was Arbeitserleichterung und Entwicklungen im Sinne der Bewohner_innen anbelangt.</p> <p>Kritisch was Überwachung, Datenschutz, Freiheitsrechte und möglichen negativen Einfluss auf die Beziehung zu den Bewohner_innen anbelangt.</p>

Tabelle 1:
Zentrale Ergebnisse aus den Interviews

Impressum

Der GesellschaftsReport BW wird herausgegeben vom
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0
Internet: www.msi-bw.de

Autorinnen

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg
Dr. Stephanie Saleth, Stephanie Bundel, Gabrina Mätzke
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Tel.: 0711 641-2033
Internet: www.faf0-bw.de

Redaktion

Katrin Böttinger

Layout

Andrea Mohr

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2020

Fotonachweis Titelbild

Scusi / Fotolia

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.